



Kasseler SV 1951 e.V.

Mitglied des Hessischen Fußballverbandes e.V. und im Landes-sportbund Hessen e.V. ,Bankverbindung: Kasseler Sparkasse, BLZ: 52050353, Kto. Nr. 6100616
IBAN: DE94520503530006100616 BIC: HELADEF1KAS
Anschrift: 1. Vorsitzender Patrick Graeven, Hansteinstraße 44 34121 Kassel, Tel.: 0172/6942509

An alle Mitglieder

Kassel, 16.09.2025

Einladung

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung ein.

Wann: **Donnerstag, 16.10.2025**

Ort: **Gaststätte „Alt-Wehlheiden“ Kohlenstraße 15, 34121 Kassel**

Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genemigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Berichte des Vorstandes/ des Kassenwartes und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Abstimmung über Änderungen in der Satzung
9. Verschiedenes

Frist für Anträge:

Anträge sind bis zum 02.10.2025 schriftlich an den 1. Vorsitzenden einzureichen:
Patrick Graeven, Hansteinstraße 44, 34121 Kassel

Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind laut Satzung alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Vorstand

Liebe Vereinsmitglieder,

anlässlich der Mitgliederversammlung am 16.10.2025 wollen wir unsere Satzung vom 23.09.2021 in wenigen Punkten ändern.

Ziele der Änderung sind:

1. Der „erweiterte Vorstand“ (bisheriger § 11 und §12) als Organ des Vereines soll gestrichen werden, weil er keine praktische Relevanz mehr hat.
2. Der Vorstand soll stattdessen zukünftig die Möglichkeit erhalten, Aufgaben jederzeit und flexibel auf mehrere Schultern zu verteilen. Dazu sollen Arbeitsgruppen und Teamleiter für die Arbeitsgruppen vom Vorstand nach Bedarf eingesetzt und abberufen werden können.
3. Die Kassenführung soll weniger bürokratisch organisiert werden (Streichung der 500 Euro-Grenze in § 9 der Satzung).

Folgende Änderungen sollen am Text der Satzung vorgenommen werden:

Zu Nr. 1 Wegfall der § 11 (Der erweiterte Vorstand) und § 12 (Aufgaben und Beschlussfassung des erweiterten Vorstandes) sowie die daraus erforderlichen Anpassungen in § 4 (Mitgliedschaft), § 7 (Organe des Vereins) und § 14 (Kassenprüfer), die darauf Bezug nehmen.

Zu Nr. 2 **Folgender Text soll als neuer Paragraf 11 in die Satzung eingefügt werden:**

§ 11 Arbeitsgruppen und Teamleiter

1. Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung der Vereinszwecke können vom Vorstand Arbeitsgruppen (Teams) für bestimmte Aufgabenbereiche gebildet werden, insbesondere z.B. für Veranstaltungen, Verkauf auf dem Sportplatz, Platz- und Gebäudepflege, Organisation des Spielbetriebs oder vergleichbare Aufgaben.
2. Für jede Arbeitsgruppe bestimmt der Vorstand einen Teamleiter. Der Teamleiter organisiert die Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgruppe, erstellt Einsatz- oder Dienstpläne und koordiniert die Zusammenarbeit der Mitglieder.
3. Die Teamleiter berichten regelmäßig an den Vorstand.
4. Die Arbeitsgruppen und ihre Teamleiter handeln ausschließlich im Rahmen der ihnen vom Vorstand übertragenen Aufgaben. Ihnen steht keine Vertretungs- oder Geschäftsführungsbefugnis für den Verein zu.
5. Der Vorstand kann weitere Einzelheiten zur Einrichtung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen in einer Geschäftsordnung regeln.

Der bisherige § 12 fällt weg. Dafür rücken alle dahinter liegenden Regelungen eine Paragrafenummer hoch.

Zu Nr. 3 **Der letzte Satz in § 9 soll gestrichen werden. Er lautet:**

„Zahlungsanweisungen über 500 € bedürfen zuvor der Zustimmung durch den Vorstand“

Die komplette neu zu beschließenden Satzung mit allen hier genannten Veränderungen ist im Internet auf unserer Webseite (kasselerSV51.de) als Vorabentwurf ab sofort einsehbar.